

# **Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampf D-Kader**



Erstellt von Ronny Fischer in Anlehnung an die DTU Ordnung für den Leistungsausschuss und den Wettkampf-Kader

## **1. Der Brandenburger / Berliner (TVBB) D- Kader Taekwondo/ Wettkampf**

Die nachstehenden Ausführungen über die Struktur und Funktion des Leistungsausschusses und des D-Kaders sowie auch über die Voraussetzungen zur Einberufung und Eingliederung der Athleten.

## **2. Leistungsausschuss**

Dem Leistungsausschuss(LA.) gehören an:

- Vize-Präsident des TVBB
- Sportreferent des TVBB
- Landestrainer des TVBB

Jedes Mitglied hat bei den Landesausschusssitzungen eine Stimme. Sitzungen sollten einmal im Quartal stattfinden.

## **3. Aufgaben**

- Berufung von Kaderathleten.
- Benennung der Turniere für die es Ranglistenpunkte gibt
- Führung der Ranglisten
- Ständige Überarbeitung des Leistungssportkonzeptes
- Benennung von Landesleistungstützpunkten und Leistungszentren

## **4. Leistungsspitze**

Die Leistungsspitze ist nach den Leistungskategorien in zwei Kader eingeteilt, nämlich in den D 1/2 Kader und den D 3/4 Kader. Die Leistungsnormen für die entsprechende Einstufung in die betreffenden Kader sind in Anlehnung an die vom DSB und DTU vorgeschlagenen Kriterien festgelegt worden.

Ob ein Athlet nach Erfüllung der unten genannten Kriterien in einen der beiden Kader aufgenommen wird, berät und beschließt ausschließlich der Leistungsausschuss. Die Berechtigung, einem der genannten Kader anzugehören, wird in der Regel zweimal jährlich überprüft.

## **5. Landeskader (D1/2 - D3/4-Kader):**

Die Erstellung der Landeskader sollte das zentrale Element einer systematischen Nachwuchsförderung auf Landesebene sein. Der D-Kader ist der Spitzenkader auf Landesebene.

D - Kader                      weiblich/männlich                      zusammen max. 10 Athleten/innen

## 6. Leistungsnormen

Der D-Kader umfasst Athleten/innen, die eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum Erreichen des Bundeskaderstatus aufweisen und damit den Anschluss an das nationale Leistungsniveau erkennen lassen.

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a. bei internationalen Turnieren mit europäischem Niveau die Plätze 1-5
- b. bei German Open und Deutschen Meisterschaften die Plätze 1- 5
- c. bei Landesmeisterschaften die Plätze 1 - 3

Die Mitglieder des D 1/2 Kaders sind in der Regel Senioren, Junioren und Jugend A, dem D 3/4 Kader gehören die Altersgruppen Jugend B –D an.

## 7. Rangliste

7.1. Ranglistenpunkte können aus den Ergebnissen folgender Turniere erlangt werden:

- a. **German Open oder vergleichbare Turniere**  
1 Platz 15 Punkte 2 Platz 10 Punkte 3 Platz 5 Punkte 4 Platz 4 Punkte 5 Platz 3 Punkte
- b. **DEM, DEM Junioren, DEM Jugend A, DEM Jugend B**  
1 Platz 10 Punkte 2 Platz 6 Punkte 3 Platz 4 Punkte 4 Platz 3 Punkte 5 Platz 2 Punkte
- c. **Landesmeisterschaften TVBB,**  
1 Platz 6 Punkte 2 Platz 4 Punkte 3 Platz 2 Punkte
- d. **offene Landesmeisterschaften anderer Bundesländer**  
1 Platz 3 Punkte 2 Platz 2 Punkte 3 Platz 1 Punkte

7.2. Der LA legt zum Anfang des Kalenderjahres die restlichen zu bewertenden Turniere, die nicht unter 7.1. aufgeführt sind, und deren Punkteschlüssel für das neue Kalenderjahr, fest. Das Addieren der Ranglistenpunkte beginnt nach dem Sichtungslehrgang des TVBB. Die bis zum Sichtungslehrgang aufgelaufenen Punkte des letzten Wettkampfjahres werden halbiert. Die Punkte des vorletzten Wettkampfjahres werden gestrichen.

7.3. Ranglistenpunkte können aus den o.a. Turnieren erlangt werden. Für Einsätze in der Kadermannschaft des TVBB, wenn diese an Turnieren teilnehmen, die nicht oben aufgeführt sind, gibt es pro gewonnenen Kampf 2 Punkte. Für den 1. Platz gibt es 2 Zusatzpunkte.

7.4. Im Jugendbereich gilt außerdem:

- a. Für den Jugendbereich wird eine Rangliste geführt.
- b. Bei einem schriftlich angekündigten Gewichtsklassenwechsel in die direkt angrenzende Gewichtsklasse werden die übernommenen Ranglistenpunkte um die Hälfte reduziert. In eine weiter folgende Gewichtsklasse werden sie nur zu einem Viertel, einem Achtel oder einem Sechzehntel übernommen.

## 8. Werbemöglichkeiten für Kadermitglieder

Innerhalb der Kader-Mannschaftseinsätze ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht statthaft. Werbung ist nur für die Mannschaft als Gesamtheit statthaft.

Werbung für Alkohol und/oder Nikotin ist nicht gestattet.

## 9. Änderung der Ordnung

Diese Ordnung kann auf Vorschlag des LA vom Präsidium geändert werden.